Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4228

16. 03. 89

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Schaffung der Europäischen Union

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- in Kenntnis der Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften und der Einheitlichen Akte, die diese ändert,
- in Kenntnis der Feierlichen Erklärung des Europäischen Rates von Stuttgart vom 19. Juni 1983[1]),
- in Kenntnis seines am 14. Februar 1984 angenommenen Vertragsentwurfs zur Gründung der Europäischen Union[2]),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte und insbesondere von Ziffer 4[3]) sowie seiner Entschließung vom 11. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte[4]),
- in Kenntnis der von mehreren nationalen Parlamenten anläßlich der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte oder seither angenommenen Entschließungen,
- in Kenntnis des Zwischenberichts seines Institutionellen Ausschusses sowie seiner Entschließung vom 17. Juni 1987[5]),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Juni 1988 zu den Kosten des Nicht-Europa, zum demokratischen Defizit und zu den Modalitäten einer Volksbefragung der europäischen Bürger betreffend die Europäische Politische Union[6]),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 27. Oktober 1988 zur Bilanz des ersten Jahres der Anwendung der Einheitlichen Akte[7]),

---

[1]) Bulletin des EP Nr. 26 vom 28. Juni 1983
[2]) ABl. Nr. C 77 vom 19. März 1984, S. 33
[3]) ABl. Nr. C 36 vom 17. Februar 1986, S. 144
[4]) ABl. Nr. C 7 vom 12. Januar 1987, S. 83
[5]) ABl. Nr. C 190 vom 20. Juli 1987, S. 71
[6]) ABl. Nr. C 187 vom 18. Juli 1988, S. 244, 229 und 231
[7]) ABl. Nr. C 309 vom 5. Dezember 1988, S. 93

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 07317 – vom 9. März 1989.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 16. Februar 1989 angenommen.

— in Kenntnis des Berichts der Kommission über den Stand der Verwirklichung des Weißbuchs über den Einheitlichen Markt,

— unter Hinweis auf den Berichtsentwurf zur Beschlußfassungspraxis des Rates[8]),

— in Kenntnis der Kontakte und Gespräche, die zwischen seinem Institutionellen Ausschuß und den Delegationen der nationalen Parlamente stattfanden,

— unter Hinweis auf seine Schriftliche Erklärung vom 16. Mai 1988 zu den Befugnissen des Europäischen Parlaments und der Einberufung der „Europäischen Generalstaaten", so wie sie von der Italienischen Abgeordnetenkammer vorgeschlagen wurde[9]),

— unter Hinweis auf seine Schriftliche Erklärung vom 16. Juni 1988 zu der Volksbefragung für die Politische Union Europas und die verfassunggebenden Befugnisse des Europäischen Parlaments[10]),

— in Kenntnis des Berichts seines Institutionellen Ausschusses (Dok. A2-332/88),

A. in der Auffassung, daß die Argumente, die es in seiner obengenannten Entschließung vom 17. Juni 1987 zur Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Gründung der Europäischen Union vorgebracht hatte, durch die Untersuchungen, die politischen Vorkommnisse, die vom Europäischen Parlament aufgenommenen Kontakte und die Berichte der letzten sechzehn Monate nur noch verstärkt wurden,

B. in der Erwägung, daß das Europäische Einigungswerk sich nicht auf die Schaffung eines Marktes oder einer Freihandelszone beschränken darf und daß die Förderung der Beschäftigung für alle und die Verringerung der regionalen und sozialen Ungleichgewichte nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Zielsetzungen der Gemeinschaft sind, sondern auch die Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Marktes ohne Binnengrenzen darstellen,

C. in Erwägung der Studie der Kommission über das Potential eines Binnenmarktes auf europäischer Ebene (Bericht Cecchini), die die „Kosten des Nicht-Europa" in diesem Bereich auf mindestens 200 Mrd. ECU beziffert,

D. mit besonderem Hinweis darauf, daß dem Bericht Cecchini zufolge durch die Auswirkungen der Erweiterung der Gemeinschaftspolitiken auf EG-Ebene mindestens 3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden könnten,

E. in der Erwägung, daß es auch „Kosten des Nicht-Europa" in anderen Bereichen gibt, wie bei der Forschung, bei der Nicht-

---

[8]) Bericht von Stauffenberg (in Vorbereitung)

[9]) ABl. Nr. C 167 vom 27. Juni 1988, S. 2

[10]) ABl. Nr. C 187 vom 18. Juli 1988, S. 121

Koordinierung der Konjunkturpolitiken, beim Aufbau von Infrastrukturen und im militärischen Bereich,

F. in Kenntnis der Erklärung des Präsidenten der Kommission vor dem Europäischen Parlament vom 17. Januar 1989, derzufolge eine neue intergouvernmentale Konferenz einberufen werden muß mit dem Mandat, die Vertragsbestimmungen im Hinblick auf die institutionalen Veränderungen, die für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich sind, zu vervollständigen,

G. in der Erwägung, daß die Beibehaltung von zwölf unabhängigen Währungen mit der Freiheit des Kapitalverkehrs und der Stabilität der Wechselkurse unvereinbar ist,

H. in der Erwägung, daß die erheblichen Vorteile, die man von der Errichtung des Binnenmarktes und der Währungsunion erwarten kann, gefährdet sind, falls mehrere Entscheidungen auf diesem Wege der Einstimmigkeitsregel unterworfen bleiben,

I. in der Erwägung, daß selbst ein 1992 noch unvollkommener Binnenmarkt sehr viel stärkere Instrumente benötigen wird, um die so geschaffene gemeinsame Wirtschaft beizubehalten und zu verwalten,

J. unter Betonung der Tatsache, daß nach der Verwirklichung des Binnenmarktes ein großer Teil der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Rechtsvorschriften gemeinschaftlichen Ursprungs sein werden,

K. in der Auffassung, daß eine solche gesetzgeberische Befugnis nur unter gleichzeitiger Achtung der Grundprinzipien der Demokratie und der doppelten demokratischen, nationalen und gemeinschaftlichen Legitimität ausgeübt werden kann, auf die sich das europäische Einigungswerk gründet; folglich in der Erwägung, daß es nicht zulässig ist, daß die von den nationalen Parlamenten auf die Gemeinschaft übertragenen Befugnisse weiterhin im wesentlichen ausschließlich vom Rat unter Ausschluß der Öffentlichkeit ausgeübt werden,

L. in der Erwägung, daß dieses „demokratische Defizit" durch bestimmte Lücken beim Schutz der Grundrechte auf Gemeinschaftsebene noch verstärkt wird,

M. in der Erwägung, daß es dem Beschlußfassungssystem der Gemeinschaft ungeachtet der Verbesserungen, die aufgrund der Ausweitung der Mehrheitsabstimmungen im Rat und der Praktizierung des Verfahrens der Zusammenarbeit seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte zu verzeichnen waren, immer noch an Effizienz fehlt und es durch die Langsamkeit des Rates bei den gesetzgeberischen Arbeiten und die ständige Einmischung der zahlreichen Ausschüsse einzelstaatlicher Beamter in die Exekutivbefugnisse der Kommission beeinträchtigt bleibt,

N. in der Erwägung, daß die Haushaltsmittel der Gemeinschaft 1993 kaum 1,2 Prozent des BIP betragen werden, und daß jedes Mal langwierige Verhandlungen – manchmal über

Jahre hinweg – zwischen den Mitgliedstaaten notwendig waren, um die Höchstgrenze der Mittel zu erhöhen, bevor Lösungen zustande kamen, die nur für einige Jahre genügen konnten,

O. in der Feststellung, daß die Stimme Europas in der Welt weniger Gewicht hat, als sie haben könnte und sollte, und daß die Koordinierung der Außenpolitik der zwölf Mitgliedstaaten – selbst nach der Einrichtung eines von den Gemeinschaftsinstitutionen getrennten politischen Sekretariats – Europa nicht befähigt, seine Interessen wirksam zu verteidigen bzw. eine seinen Möglichkeiten entsprechende Rolle in den internationalen Angelegenheiten zu übernehmen,

P. in der Erwägung, daß das erste Jahr Erfahrung mit der Einheitlichen Europäischen Akte gezeigt hat, daß die Verbesserung, die sie in dieser Situation bewirkt hat, unzureichend ist, insbesondere weil:

- die Mitentscheidung, die eine wirkliche demokratische Kontrolle der gemeinschaftlichen Beschlüsse gewährleisten und deren Annehmbarkeit für die von der europäischen Wählerschaft gewählten Vertreter garantieren würde, außer im Fall des Haushaltsplans und im Verfahren der Zustimmung fehlt; in allen anderen Bereichen kann der Rat die Wünsche des Parlaments übergehen,

- die in der Einheitlichen Akte vorgesehene Verstärkung der exekutiven Befugnisse der Kommission kaum stattgefunden hat, denn das vom Rat eingerichtete sogenannte Komitologie-System und seine Anwendung in der Praxis haben zur Folge, daß zahlreiche Beschlüsse der Kommission einzelstaatlichen Beamten zur Billigung vorgelegt werden – andernfalls kommt die Entscheidung dem Rat zu,

- zu viele Bereiche weiterhin von einstimmigen Beschlüssen im Rat abhängig sind,

- das Parlament bei der Benennung und Einsetzung der Kommission nur eine unbedeutende Rolle spielt,

- die Gemeinschaft in vielen Bereichen, insbesondere in der Währungs- sowie der Außen- und Sicherheitspolitik, von ihren Befugnissen her nur über wenig Spielraum für positive Maßnahmen verfügt und sich die Zwölf wegen der Unfähigkeit zur Durchsetzung einer kohärenten Politik auf reaktive Maßnahmen beschränken müssen,

Q. in der Erwägung, daß der Bericht der Kommission über den Stand der Verwirklichung des Weißbuchs über den einheitlichen Markt Verzögerungen und Widerstände insbesondere in folgenden Bereichen ans Licht gebracht hat:

- soziale Dimension des einheitlichen Marktes,
- Europa der Bürger (Aufenthaltsrecht, Abschaffung der physischen Grenzen, Maßnahmen zugunsten der Wanderarbeitnehmer, Programme zur Förderung der Jugendlichen),
- Steuerharmonisierung,

R. in der Erwägung, daß diese Lücken der Gemeinschaft immer mehr von den nationalen Parlamenten, politischen Parteien und der Öffentlichkeit im allgemeinen wahrgenommen werden,

S. in Erwägung der in allen Umfragen des Eurobarometers und denen der „Föderalistischen Interfraktionellen Arbeitsgruppe" des Europäischen Parlaments nachgewiesenen Unterstützung für die Fortsetzung der demokratischen Einigung Europas,

T. in der Erwägung, daß die nationalen Parlamente an seiner Initiative beteiligt werden müssen und der auf der Ebene des Institutionellen Ausschusses und der anderen Ausschüsse des Europäischen Parlaments bereits eingeleitete Dialog intensiv fortgesetzt werden muß,

U. in der Erwägung, daß die sozialen Kräfte nicht nur am europäischen Einigungswerk, sondern auch an der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft beteiligt werden müssen und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß intensiviert werden muß,

V. in der Erwägung, daß die Frist von 1992 nicht nur die Frist für die Verwirklichung des Binnenmarktes ist (was eine Untersuchung entweder der Gründe der Nichtverwirklichung oder der Folgen seiner Verwirklichung nach sich ziehen wird), sondern auch die in Artikel 30 Abs. 11 der Einheitlichen Akte angegebene Frist für die etwaige Überprüfung von Bestimmungen zur Politischen Zusammenarbeit und das Jahr, in dem die Gemeinschaft erneut ihre Haushaltsmittel aufbrauchen wird: in der Erwägung, daß das Zusammenfallen dieser Fristen eine Gesamtrückschau auf die Gemeinschaft und den europäischen Integrationsprozeß erfordern wird,

W. in der Erwägung, daß im Laufe der dritten Wahlperiode des Europäischen Parlaments die Gemeinschaftsinstitutionen und die nationalen Regierungen nicht nur alle für die Vollendung des Binnenmarktes erforderlichen Beschlüsse fassen müssen, sondern auch über die Verwirklichung einer echten Währungsunion, die Reform der Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik und die Änderung des Systems der Eigenmittel beschließen müssen,

X. in der Erwägung, daß es zur Verwirklichung des konkreten Ziels der Währungsunion unerläßlich ist, die institutionellen und rechtlichen Änderungen vorzunehmen, die die Erreichung dieses Ziels möglich machen,

Y. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament als legitimer Vertreter der europäischen Bürger, die es gewählt haben, diesen gegenüber die Pflicht hat, vor dieser Frist im Rahmen eines globalen institutionellen Entwurfs Vorschläge für die Einführung wirksamerer und demokratischerer Entscheidungsverfahren, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Europäer besser entsprechen, auszuarbeiten —

1. bekräftigt erneut seinen in seiner Entschließung vom 17. Juni 1987 enthaltenen Standpunkt und erklärt, diesen Weg fortsetzen zu wollen, nämlich:
   a) die Möglichkeiten, die die Einheitliche Akte bietet, voll auszuschöpfen,
   b) mit der Arbeit im Hinblick auf die Vorbereitung von Vorschlägen für den Übergang zur Europäischen Union zu beginnen;
2. verkündet seine Absicht, kraft des Mandats, das ihm seine Wählerschaft bei den Wahlen im Juni 1989 übertragen wird, globale Vorschläge auszuarbeiten, die im wesentlichen auf seinem am 14. Februar 1984 angenommenen Vertragsentwurf basieren, um die notwendige institutionelle Grundlage für die Europäische Union in Form eines den Bedürfnissen Europas entsprechenden Entwurfs, der den aus der Verwirklichung des Ziels 1992 entstandenen neuen Bedürfnissen Rechnung trägt, zu schaffen;
3. bekräftigt seine Überzeugung, daß es, um die Änderung der Institutionen der Gemeinschaft unter Gewährleistung der Zustimmung der mündigen europäischen Bürger angemessen vorzubereiten, unerläßlich ist, diese Frage in den Mittelpunkt der nächsten europäischen Wahlkampagne zu stellen, indem die Parteien ihre Haltung zu dieser Änderung klar formulieren;
4. fordert die in Madrid im Europäischen Rat zusammentretenden Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Notwendigkeit dieses Vorgehens anzuerkennen und sich zu verpflichten, es in jeder erdenklichen Weise zu unterstützen;
5. ist der Ansicht, daß eine Volksbefragung auf europäischer Ebene – oder ersatzweise in den Mitgliedstaaten, wo dies möglich wäre – das Mittel darstellen könnte, die europäische Bevölkerung enger an der Verfassung der Europäischen Union zu beteiligen, entweder in dem ihr im voraus die Grundsätze dieses Vorgehens bei den Europawahlen 1989 zur Billigung vorgelegt werden oder durch Vorlage des Verfassungstextes bei dessen Ratifizierung;
6. betont seine Absicht, die anderen Institutionen und die nationalen Parlamente von Anfang an und so eng wie möglich an der Vorbereitung dieses Vorhabens zu beteiligen, damit sich seine Vorschläge auf einen möglichst breiten Konsens in den Mitgliedstaaten stützen können und somit die nationalen Ratifizierungsverfahren erleichtert werden;
7. fordert die Institutionen, die die demokratische Legitimität auf nationaler und europäischer Ebene repräsentieren, die politischen Kräfte und die repräsentativen Kräfte unserer Gesellschaften, insbesondere diejenigen, die im Wirtschafts- und Sozialausschuß vertreten sind, auf, sich dieser Initiative anzuschließen und in einen Dialog mit dem Parlament einzutreten;
8. ist der Ansicht, daß der Entwurf auf dem gemeinschaftlichen Besitzstand, dem am 14. Februar 1984 angenommenen Ver-

tragsentwurf zur Gründung der Europäischen Union, den von den nationalen Parlamenten unterbreiteten Kommentaren zu diesem Entwurf, den Erfahrungen mit der Anwendung der Einheitlichen Europäischen Akte, der Notwendigkeit des wirksamen Funktionierens eines von Hindernissen befreiten Binnenmarktes und auf jedem konstruktiven Beitrag, der aus den öffentlichen Diskussionen während der Europawahlen von 1989 hervorgeht, beruhen muß;

9. kündigt an, daß es ohne die institutionellen Reformen, die notwendig sind, um die Gemeinschaft effizienter und demokratischer zu gestalten, und ohne einen entscheidenden Fortschritt auf dem Weg zur Europäischen Union keinen Beitrittsvertrag mit einem neuen Staat billigen könnte;

10. ist sich bewußt, daß man keinen Staat gegen seinen Willen zwingen kann, einer Europäischen Union beizutreten, daß aber andererseits eine kleine Minderheit die große Mehrheit, die dem Ziel der Europäischen Union treu bleibt, nicht davon abhalten kann, eine solche Union zu gründen;

11. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sich die Kommission verpflichtet hat, eine aktive Rolle in der Debatte über die institutionelle Änderung der Gemeinschaft zu übernehmen und fordert sie auf, die vom Europäischen Parlament zum Ausdruck gebrachten demokratischen Erfordernisse zu unterstützen;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Bericht seines Ausschusses sowie die Entschließung vom 17. Juni 1987 den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333